

**Abweichender Bericht
der Fraktion der FDP**

**zu dem Zwischenbericht
des Untersuchungsausschusses 19/3
des Hessischen Landtags**

Teil A: Zusammenfassende Darstellung

Die in dem mit Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke verabschiedeten Zwischenbericht getroffenen Sachverhaltsfeststellungen sowie die darauf gründenden Bewertungen kann die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag nicht mittragen.

Für die Beurteilung des Zustandekommens der dauerhaften Beschaffung einer Analysesoftware für die Hessische Polizei gibt der Abschlussbericht mit Blick auf die Ergebnisse der Zeugenvernehmungen und der Auswertung der beigezogenen Dokumente keine zutreffende Darstellung des objektiven Sachverhalts wieder. Zudem werden Ergebnisse auf nicht vertretbare – weil einseitige – Argumentationen gestützt. Sie dienen nicht einer unabhängigen Sachaufklärung, sondern sollen offenbar lediglich die seinerzeit getroffene (politische) Entscheidung im Nachhinein legitimieren.

Teil B: Abweichende Feststellungen im Einzelnen

In der folgenden Darstellung beschränkt sich die FDP-Fraktion auf die wesentlichen Aspekte, die mit Blick auf den Untersuchungsauftrag, vor dem Hintergrund der Zeugenvernehmungen sowie der Aktenlage im Zwischenbericht einseitig, unzureichend oder fehlerhaft dargestellt sind und daher in der Bewertung sowie der Zusammenfassung der Ergebnisse nach Auffassung der FDP-Fraktion zu unzutreffenden Feststellungen führen.

I. Dauerhafte Beschaffung einer Analysesoftware

Nach der dringlichen Beschaffung der Analysesoftware „Gotham“ der Firma Palantir im Mai 2017, die aufgrund der unstreitigen Eilbedürftigkeit nach Auffassung der FDP-Fraktion rechtlich nicht zu beanstanden ist, schloss sich ein Verfahren zur dauerhaften Beschaffung einer Analysesoftware an. Dieses Verfahren wurde im Dezember 2017 durch Zuschlagserteilung an die Firma Palantir abgeschlossen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion war das Verfahren zur dauerhaften Beschaffung dagegen fehlerbehaftet.

1. In der Sache sind wir davon überzeugt, dass weitere potentielle Anbieter in das Vergabeverfahren hätten einbezogen werden müssen. Grundlage hierfür wäre das Vorliegen einer detaillierten Leistungsbeschreibung gewesen. Im durchgeführten Verfahren zur dauerhaften Beschaffung ist jedoch festzustellen, dass die Leistungsbeschreibung erst am 24. Oktober 2017 in der finalen Fassung vorlag.¹ Insgesamt wurden im Verlauf des Vergabeverfahrens fünf Versionen einer bzw. der Leistungsbeschreibung zu den Akten genommen. Eine Leistungsbeschreibung ist aber die Grundlage für die Bewertung der im Rahmen der Markterkundung / Marktbeobachtung gewonnenen Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse müssen sich ja gerade an der Leistungsbeschreibung messen lassen. Die Leistungsbeschreibung nach den Erkenntnissen der Markterkundung anzupassen eröffnet dagegen der Manipulation des Verfahrens Tür und Tor.

2. Auch die Markterkundung / Marktbeobachtung wurde erst am 24. Oktober 2017 (dem Tag der letzten Anpassung der Leistungsbeschreibung!) finalisiert.² Es lagen dem Untersuchungsausschuss sechs Versionen vor. Bemerkenswert ist aber, dass sich das Ergebnis der Marktbeobachtung seit dem ersten Entwurf vom 12. September 2017³ nahezu wortgleich fortschreibt.

„Im Ergebnis erfüllt nur die Firma Palantir Technologies alle von der hessischen Polizei geforderten fachlichen Anforderungen.“⁴

Dies lässt an einer fortlaufenden objektiven Aus- und Bewertung zweifeln. Vielmehr stand das offenbar gewünschte Ergebnis von vornherein fest.

3. Problematischer erscheint aber die Tatsache, dass schon die Auswahl der zu beobachtenden Produkte fehlerhaft war. Für die Marktbeobachtung wurden neben dem Produkt „Gotham“ der Firma Palantir weitere Anwendungen der Firmen IBM, SAP, ORACLE und T-Systems mehr oder weniger oberflächlich bewertet. Es ist festzustellen, dass von diesen Firmen nur Einzelanwendungen⁵ in die Marktbeobachtung einbezogen wurden. Diese Einzelanwendungen standen somit im Wettbewerb zum Gesamtprodukt der Firma Palantir.

Insbesondere das Gutachten des Sachverständigen Prof. Paulus hat bestätigt, dass es am Markt weitere Alternativen gegeben hat, so zum Beispiel *SAS Intelligence & Investigation*

¹ PPFM-Ordner 40 – Seite 277ff

² PPFM-Ordner 40 – Seite 292ff

³ PPFM-Ordner 29 – Seite 17ff

⁴ Entwurf siehe vorherige FN Seite 30/ Version 2 [vom 15.09.2017] PPFM-Ordner 28 – Seite 200, 211 / Version 3 [vom 29.09.2017] ab dieser Version nur noch „Firma Palantir“ PPFM-Ordner 28 – Seite 212, 226 / Version 4 [vom 04.10.2017] PPFM-Ordner 28 – Seite 161, 176 / Version 5 [vom 17.10.2017] PPFM-Ordner 40 – Seite 217, 233 / finale Version [24.10.2017] PPFM-Ordner 40 – Seite 292, 308

⁵ IBM: i2 Analyst’s Notebook, i2 iBase i2 Analyze, i2 Coplink / SAP: HANA / Oracle: OBIEE, BI Solutions / T-Systems: RsCase, RsExtract

Management der Firma SAS Institute Inc.⁶. Aus Sicht der FDP-Fraktion hätten diese Alternativen mindestens einmal geprüft werden müssen, und zwar nicht als Einzelanwendungen, sondern wie bei Palantir als Kombination der passenden Komponenten aus dem jeweiligen Gesamtportfolio der Wettbewerber.

Selbst wenn man den mit der Marktbeobachtung beauftragten Beamten zugesteht, dass sie nicht alle Softwarefirmen kennen können, so bleibt demnach die Frage, warum zum Beispiel von der Firma SAP nur eine Einzelanwendung (HANA) – also ein Teilprodukt – einbezogen wurde, obwohl die Firma SAP auch ein Gesamtprodukt „*Investigative Case Management for public Security*“ anbietet⁷. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Auswahl der in die Marktbeobachtung einbezogenen Anwendungen zugunsten des PALANTIR Gesamtprodukts „Gotham“ beeinflusst wurde. Durch die bewusste Eingrenzung der Marktbeobachtung wurden mögliche andere Softwareanwendungen vom Verfahren ausgeschlossen.

4. Betrachtet man beide Verfahren (dringliche und dauerhafte Beschaffung) kann angenommen werden, dass der Hessische Innenminister Peter Beuth samt Landespolizeipräsident und Verfassungsschutzchef so überwältigt von der Präsentation bei der Firma Palantir in Palo Alto war, dass er partout diese und keine andere Lösung wollte.

Unverständlich ist es aus Sicht der FDP-Fraktion, dass sich der Innenminister Mitte Juni 2017, also nach Zuschlagserteilung im Verfahren der dringlichen Beschaffung und unmittelbar zu Beginn des Verfahrens zur dauerhaften Beschaffung, angeblich nur „zum Kaffeetrinken“ mit dem CEO von Palantir Technologies Inc., Herrn Dr. Karp, im Hotel Oranien getroffen haben will. Auch wenn alle zu diesem Acht-Augen-Gespräch vernommenen Zeugen im Brustton der Überzeugung angegeben haben, über das zu diesem Zeitpunkt laufende millionenschwere Vergabeverfahren sei nicht gesprochen worden, ist dies kaum vorstellbar. Wenn es aber so gewesen sein sollte, so ist ein solches unsensibles Verhalten des Ressortministers in einem förmlichen Vergabeverfahren nicht hinnehmbar.

5. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist mindestens fahrlässig, dass nicht alles versucht wurde, eine gleichwertige Software von einem nicht so mit amerikanischen Sicherheitsbehörden und fragwürdigen anderen Firmen in Verbindung stehenden Unternehmen zu erwerben.

II. Wechsel der Zuständigkeit

Nachdem im November 2016 vom Hessischen Landeskriminalamt der dringliche Bedarf einer Analysesoftware für die hessische Polizei formuliert wurde, beauftragte das Landespolizeipräsidium das HLKA mit der Beschaffung. Vor Erteilung des Zuschlags zur

⁶ vgl. Prof. Dr. Sachar Paulus Gutachten Seite 11

⁷ vgl. Prof. Dr. Sachar Paulus Gutachten Seite 11

dringlichen Beschaffung wurde durch Erlass des Landespolizeipräsidenten vom 18. April 2017 das Polizeipräsidium Frankfurt mit der (weiteren) Projektführung beauftragt. Dieser Wechsel vom Hessischen Landeskriminalamt zum Polizeipräsidium Frankfurt am Main ist aus Sicht der FDP-Fraktion bedenklich und nicht nachvollziehbar.

Der Untersuchungsausschuss konnte widersprüchliche Aussagen zur konkreten Anzahl der vom Hessischen Landeskriminalamt geforderten zusätzlich benötigten Stellen nicht aufklären. Dies kann aber auch dahingestellt bleiben, weil jedenfalls die von verschiedenen Zeugen (Polizeipräsident Bereswill, Landespolizeipräsident Münch) vorgetragene Argumentation, das Polizeipräsidium Frankfurt sei ohne weiteres personell in der Lage gewesen, das Projekt umzusetzen, anzuzweifeln ist.

Ausweislich der Akten und der Aussagen des Zeugen Bodo Koch bestand die Projektgruppe beim PP Frankfurt aus „sechs Mitarbeiter in Vollzeit plus drei nebenamtlich Zugeordnete“⁸. Davon waren nur drei Mitarbeiter aus dem PP Frankfurt selbst. Alle anderen Mitarbeiter waren für die Arbeit der Projektgruppe an das PP Frankfurt abgeordnet. Somit kann festgestellt werden, dass das PP Frankfurt ohne weitere Abordnungen personell nicht in der Lage war, das Projekt umzusetzen. Möglicherweise hat sich das Innenministerium von der Bearbeitung des Projektes beim PP Frankfurt einen direkteren Zugriff versprochen, da auch der Projektleiter, der Zeuge Koch, vom Landespolizeipräsidium zum PP Frankfurt abgeordnet wurde.

Aus Sicht der FDP-Fraktion hätten diese Abordnungen auch an das Hessische Landeskriminalamt erfolgen können. Die FDP-Fraktion sieht durch den Zuständigkeitswechsel auch die Zentralstellenfunktion des Landeskriminalamtes beeinträchtigt.

III. Hessische Sicherheitsinteressen

Der Untersuchungsausschuss hatte auch zu klären, ob hessische Sicherheitsinteressen beeinträchtigt wurden bzw. werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion konnte – auf Grund der Kürze der Zeit – keine vollständige Untersuchung stattfinden, so dass auch keine abschließende Bewertung erfolgen kann. Es gibt aber verschiedene Aspekte, die zumindest Zweifel hervorrufen, ob hessische Sicherheitsinteressen entgegen der Auffassung der Ausschussmehrheit nicht doch beeinträchtigt sind bzw. sein könnten.

1. Bereits während der Projektphase ab Mai 2017 haben verschiedene Mitarbeiter der Firma Palantir ohne Sicherheitsüberprüfung Zugang zur Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

⁸ Stenografischer Bericht UNA 19/3/6 Seite 7

(HZD) erhalten. Die Begründung, dass etwaige Sicherheitsüberprüfungen langwierig seien, überzeugt nicht.

2. Die von verschiedenen Zeugen⁹ vorgetragene Argumentation, dass Mitarbeiter der Firma Palantir nur über einen Standardarbeitsplatz der Polizei Zugang zu den polizeilichen Datenbanken erhielten, ist nach Aktenlage anzuzweifeln.

*„Die Anzahl der Softwareentwickler der Firma Palantir variiert täglich. Eine Planung von 6 Arbeitsplätzen (Arbeitsraum1) ist aber realistisch. Jeder dieser Arbeitsplätze soll über zwei Monitore, eine Tastatur und eine Maus verfügen. **Die Firma Palantir arbeitet an diesen Plätzen mit eigenen Laptops (samt Docking Station), weswegen für die Plätze kein StAP (Rechner) benötigt wird.**“¹⁰*

Demnach haben Mitarbeiter der Firma Palantir nicht nur Zugang, sondern es besteht auch eine Verbindung zwischen dem Polizeinetz und polizeifremdem Rechnern. Der Abfluss von Daten aus dem Hessischen (Polizei)Netz kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist somit festzuhalten:

- 1. Das Vergabeverfahren zur dauerhaften Beschaffung einer Analysesoftware war fehlerhaft.**
- 2. Der Wechsel der Projektausführung vom HLKA zum PP Frankfurt hatte keine sachlichen Gründe.**
- 3. Es ist nicht auszuschließen, dass hessische Sicherheitsinteresse durch die Verwendung der Software „Gotham“ (hessenDATA) und durch die Zusammenarbeit mit Palantir beeinträchtigt werden.**

Teil C: Abschließende Bemerkungen zum UNA 19/3

Der Untersuchungsausschuss 19/3 hat versucht, den vom Hessischen Landtag in der Sitzung am 20. Juni 2018¹¹ beschlossenen Untersuchungsauftrag zu erfüllen. Dies ist nur teilweise gelungen. Der Untersuchungsausschuss konnte wegen des Ablaufs der 19. Wahlperiode den zweiten Teil seines Untersuchungsauftrages „Vergabe von Abschleppaufträgen“ nicht bearbeiten. Die FDP-Fraktion hatte nach Aktensichtung zwar hierzu bereits einen ersten

⁹ beispielhaft Zeuge Bereswill, Stenografischer Bericht UNA/19/3/5 Seite 80; Zeuge Frank, Stenografischer Bericht UNA/19/3/6 Seite 82

¹⁰ PPFM – Ordner 45 – Seite 5 (eigene Hervorhebung)

¹¹ Hessischer Landtag, Plenarprotokoll 19/142, Seite 10271.

Beweisantrag¹² eingebracht, Zeugenvernehmungen konnten aber nicht mehr stattfinden. Es ist bedauerlich, dass der Untersuchungsausschuss die mehr oder weniger unbestritten rechtswidrige Vergabepaxis des Hessischen Innenministeriums nicht mehr im Einzelnen untersuchen und bewerten konnte.

Wie bereits bei den vorangegangenen Untersuchungsausschüssen in der 19. Wahlperiode, hat die Ausschussmehrheit von CDU/GRÜNEN mangels eigener hessischer Regelungen die sogenannten IPA-Regeln¹³ in modifizierter Form als Grundlage für die Arbeit des Untersuchungsausschuss 19/3 festgelegt. Die von den Fraktionen der SPD, FDP und LINKEN beantragte analoge Anwendung des PUAG¹⁴ des Bundes wurde von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Die FDP-Fraktion bedauert, dass CDU/GRÜNE nicht auf das *aktuell* gültige Gesetz, sondern auf *nicht beschlossene* fast 50 Jahre alte Regelungen zurückgreifen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist somit festzuhalten:

- 1. Nach jetzigem Stand ist die Vergabepaxis bei Abschleppaufträgen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport erneut (parlamentarisch) zu untersuchen, sofern sich nicht kurzfristig eine Besserung ergibt.**
- 2. Es bedarf endlich einer eigenen hessischen gesetzlichen Grundlage für die Arbeitsweise der Untersuchungsausschüsse des Hessischen Landtages.**

¹² Vgl. Anlage zum Stenografischen Bericht UNA/19/3/8 Seite 2f.

¹³ Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (BT-Drs. V/4209 vom 14. Mai 1969).

¹⁴ Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (Untersuchungsausschussgesetz - PUAG) vom 19.06.2001.